Zeitschrift: Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes

Herausgeber: Schweizerischer Gewerkschaftsbund

Band: 6 (1914)

Heft: 3

Rubrik: Lohnbewegungen und wirtschaftliche Kämpfe in der Schweiz

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 12.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Bern, April VI. Jahrgang 1914 — Nr. 3

Gewerkschaftliche Rundschau

für die Schweiz

Publikationsorgan des Schweiz. Gewerkschaftsbundes

Abonnement jährlich 3 Fr.
Für das Ausland Portozuschlag

Redaktion: Sekretariat des Schweiz. Gewerkschaftsbundes, Kapellenstrasse 6, Bern
Telephon 1808 Postscheckkonto N° III 1366

Druck und Administration:
Unionsdruckerei Bern

INHALT:

	Seite
1. *Lohnbewegungen und wirtschaftliche Kämpfe in der Schweiz:*	
a) Konflikt mit der Zigarrenfabrik Ormond in Vevey	41
b) Aussperrung der Uhrenarbeiter in Grenchen und Bettlach	42
c) Die Kämpfe im Schneidergewerbe	44
d) Metallarbeiter	44
2. *Löhne und Lebenskosten in Grossbritannien im 19. Jahrhundert*	45
3. *Die Löhne und Lebenskosten in Spanien und in Belgien*	47
4. *Die Einheitsorganisation des Eisenbahnpersonals*	49
5. *Die Frage der Verschmelzung des Verbandes der Handels- und Transportarbeiter mit dem Verband der Lebens- und Genussmittelarbeiter in der Schweiz*	50
6. *Kongresse und Konferenzen*	53
7. *Internationale Gewerkschaftsbewegung*	54
8. *Protest gegen die Ausweisung ausländischer Arbeiter*	55

Lohnbewegungen und wirtschaftliche Kämpfe in der Schweiz.

Konflikt mit der Zigarrenfabrik Ormond in Vevey.

Durch die in Nr. 1 (dieses Jahres) der « Rundschau » veröffentlichten Mitteilungen sind unsere Leser bereits über die Ursachen dieses Konflikts unterrichtet.

Die als Sektion des Verbandes der Lebens- und Genussmittelarbeiter organisierte Arbeiterschaft der genannten Fabrik hat inzwischen der Direktion einen Vertragsentwurf eingereicht, der wirklich nur das Mindestmass dessen enthält, was eine Gewerkschaft bei Tarifabschluss vom Unternehmer fordern kann.

Der ganze Entwurf umfasst 12 Bestimmungen, deren wesentlichste die folgenden sind:

Art. 1. Die Firma Ormond anerkennt die gemischte Gewerkschaft der Tabakarbeiter in Vevey, Sektion des Verbandes der Lebens- und Genussmittelarbeiter.

Art. 2. Die Firma wird dem Beitritt des Personals ihrer Fabrik zur Gewerkschaft keinerlei Hindernisse bereiten. Kein Arbeiter, keine Arbeiterin darf wegen Teilnahme an einer von der unterzeichneten Gewerkschaft geleiteten Lohnbewegung entlassen werden.

In den Artikeln 5 und 6 ist vorgesehen, dass während der Vertragsdauer Arbeitszeit und Arbeitslöhne (sowohl Akkord- wie Stundenlöhne) unverändert bleiben sollen.

Art. 8 besagt: Am 1. Mai steht es im freien Ermessen des Personals, zu feiern oder nicht, unter der Voraussetzung, dass der Direktion von der Gewerkschaft die Zahl der feiernden Arbeiter vorher gemeldet wird.

Art. 9. Das Fabrikreglement darf keine Bestimmungen enthalten, die dem vorliegenden Vertrag widersprechen. Ebenso dürfen keine diesem zuwiderlaufenden individuellen Abmachungen mit einzelnen Arbeitern oder Arbeiterinnen getroffen werden.

Art. 10 (letztes Alinea). Im Falle schlechten Geschäftsganges soll die Arbeitszeit entsprechend verkürzt werden, um Entlassungen vermeiden zu können.

Art. 11. Die Parteien verpflichten sich, über Differenzen, die mit Bezug auf die Anwendung oder die Interpretation des vorliegenden Vertrages entstehen können, in friedlicher Weise zu unterhandeln.

Die übrigen Bestimmungen sind beinahe belanglos.

* * *

Für den Vertrag, der in der Hauptsache nur die bereits geltenden Arbeitsverhältnisse in Vertragsform bringen sollte, war eine Gültigkeitsdauer von zwei Jahren vorgesehen. Es konnte somit die Direktion hier unmöglich von unerfüllbaren oder weitgehenden Forderungen sprechen. Wenn sie trotzdem es strikte ablehnt, den Wünschen der Gewerkschaft zu entsprechen, so haben wir dadurch den sichern Beweis, dass die Firma Ormond dem gleichen Prinzip des Herrn im Hause huldigt, wie die Uhrenfabrikanten im Leberberg.

Wiederholt ist auch die Leitung des Verbandes schweizerischer Konsumvereine an die Firma Ormond gelangt mit dem Gesuch, dem Wunsche der Gewerkschaft entgegenzukommen, jedoch ohne irgendwelchen Erfolg. Das heisst, es gelang schliesslich einer Delegation der Verbandssektion, bei der Direktion vorzusprechen, jedoch nur, um von dieser den Bescheid zu erhalten, dass sie die Begehren der Gewerkschaft ablehne.

Während in Grenchen, wo die Arbeiter zu 70 Prozent organisiert sind, die Uhrenfabrikanten ihre Ablehnung, mit der Gewerkschaft in ein Ver-

tragsverhältnis zu treten, damit begründen, dass die Führer der Gewerkschaft unsichere Vertragspartner seien und dass die Fabrikanten allein Herr im Hause bleiben wollen, erklären die Direktoren der Firma Ormond stets, die Gewerkschaft, die den Abschluss eines Tarifvertrages fordert, sei nicht kompetent, ein solches Begehren zu stellen, weil sie nur etwa 12 bis 14 Prozent der Gesamtzahl des in ihren Fabriken beschäftigten Personals umfasst. Wäre in Vevey die Mehrzahl der Arbeiter der Gewerkschaft angeschlossen, dann würde die Direktion etwa so argumentieren wie die Fabrikanten der solothurnischen Uhrenindustrie. Diese Tatsachen sind deshalb interessant, weil sie zeigen, wo die eigentlichen Urheber der wirtschaftlichen Klassenkämpfe sitzen, als die man stets die Gewerkschaftsfunktionäre bezeichnet.

Die Stellung der Arbeiterschaft in der Lebens- und Genussmittelbranche ist insofern günstiger als die der Arbeiter in der Uhrenindustrie, als hier die Arbeiterbevölkerung **als Konsument** imstande ist, direkt auf den Kampf zwischen Arbeit und Kapital einzuwirken.

In der Tabakindustrie und ganz besonders in der billige Produkte erzeugenden Zigarrenfabrikation, wie sie hier in Betracht kommt, muss ein richtig durchgeführter Boykott wirken.

Die westschweizerischen Arbeiterunionen, denen 25,000 Mitglieder der schweizerischen Berufs- und Industrieverbände angehören, haben daher auf ihrem Kongress, der am 19. April in Lausanne stattfand, einstimmig folgende Resolution angenommen:

Resolution: « *Der Kongress der westschweizerischen Arbeiterunionen nimmt davon Kenntnis, dass die Zigarrenfabrik Ormond in Vevey alle Garantien verweigert, welche die im Verbande der Lebens- und Genussmittelarbeiter der Schweiz organisierten Arbeiter wegen des Vereinsrechts und der Lohn- und Arbeitsbedingungen verlangten. Alle Einigungsversuche, die vom schweizerischen Gewerkschaftsbund und dem Verbande schweizerischer Konsumvereine unternommen wurden, scheiterten an der ablehnenden Haltung der Direktion der Zigarenfabrik Ormond. Der Kongress beschliesst deshalb, den Boykott über die Produkte der Firma Ormond zu unterstützen. Er lädt alle in den Gewerkschaften, Genossenschaften und der sozialdemokratischen Partei organisierten Arbeiter ein, den Boykott dadurch wirksam zu gestalten, indem nur Zigarren konsumiert werden, die von Fabriken stammen, welche ihren Arbeitern ein Mitbestimmungsrecht bei Festsetzung der Lohn- und Arbeitsbedingungen gewähren.* »

Das Bundeskomitee des Gewerkschaftsbundes, das ebenfalls vergeblich sich bemühte, mit der Direktion der Fabrik Ormond zwecks Verständigung zu unterhandeln, hat ebenfalls beschlossen, den Boykott der Produkte der Zigarrenfabrik Ormond mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln zu unterstützen. Was vor fünf Jahren *Vautier Frères in Grandson,* was vor zwei Jahren die *Firmen Burrus* in *Boncourt, Vayas* und andere Firmen in Genf und Bern, was die Firma *Rinsoz in Vevey,* die alle gleich gute und im Preis gleiche Produkte wie Ormond herstellen, ihren Arbeitern bewilligen können, das kann auch die grosse und reiche Firma Ormond in Vevey. Ein Tarifvertrag mit dem Verband der Lebens- und Genussmittelarbeiter wird ihrer Geschäftsrendite keinen Abbruch tun. Der Arbeiterschaft wird dadurch ein gerechterer Anteil — wenn auch immer noch recht bescheidener — am Ertrag des Unternehmens gesichert. In dem Masse wie der Boykott wirkt, wird die Masse der Indifferenten, die durch ihre furchtsame Haltung die unumschränkte Herrschaft der Fabrikantenstützen aufrechterhalten, zur Einsicht gelangen, dass es ihre Pflicht ist, einer modernen Gewerkschaft beizutreten. Andernfalls besteht eben für alle organisierten Arbeiter und die mit unsern Bestrebungen sympathisierenden Bürger die Pflicht, die Produkte solcher Etablissemente zu boykottieren, in denen die Arbeiter mehrheitlich die elementarste Solidaritätspflicht ignorieren, deren Inhaber oder Leiter sich strikte weigern, mit einer gewerkschaftlichen Zentralorganisation über tarifliche Regelung der Arbeitsverhältnisse zu unterhandeln.

Wer die Bestrebungen der modernen Gewerkschaften in der romanischen Schweiz fördern will, der wird mithelfen, den Boykott über die Produkte der Firma Ormond möglichst intensiv zu gestalten.

Aussperrung der Uhrenarbeiter in Grenchen und Bettlach.

Nun sind bereits 12 Wochen verstrichen, seitdem die Aussperrung im solothurnischen Leberberg (das heisst in Grenchen und Bettlach) begonnen hat, und noch ist kein Ende dieses schwersten Konflikts zwischen Arbeitern und Fabrikanten, den wir in der Schweiz je gehabt haben, abzusehen.

Ueber 2000 Personen, Arbeiter und Arbeiterinnen, davon etwa die Hälfte verheiratet, und über 1500 Kinder sind bald drei Monate lang den Wirkungen dieses Kampfes ausgesetzt.

Auf der einen Seite stehen Tausende von Proletariern und Proletarierinnen, fest entschlossen, den schweren Kampf weiterzuführen, bis die Fabrikanten das, was die Arbeiter als einzig zuverlässige Stütze im wirtschaftlichen Kampf erkannt haben — *den Gewerkschaftsverband* — als kom-

petente Instanz zur vertraglichen Regelung der Arbeitsbedingungen anerkannt haben.

Das, was die Typographen, die Lithographen und ein beträchtlicher Teil der Holzarbeiter, der Bauarbeiter, der Arbeiter in der Lebens- und Genussmittelbranche und nicht zuletzt was für manche Branchen in der Uhrenindustrie selbst längst eingeführt ist, der mit der beruflichen Organisation vereinbarte Arbeitsvertrag, wird von den Fabrikanten in Grenchen und Bettlach strikte verweigert. Die Herren Fabrikanten haben bei einer letzthin stattgefundenen Unterhandlung offen erklärt, sie ständen auf dem Standpunkt, allein *Herr im Hause* zu bleiben, und würden sich gegen alle Versuche, sie von ihrer manchesterlichen Herrlichkeit abzubringen, mit allen Mitteln wehren. Die ernstesten Ermahnungen seitens des solothurnischen Regierungspräsidenten konnten die Herren ebensowenig von ihrem Protzenstandpunkt abbringen als die eindringlichen Bitten, zur Verständigung Hand zu bieten, die von den Vertretern der Gemeindebehörden an die Parteien gerichtet wurden.

Ihrerseits sind die Arbeiter davon überzeugt, dass es höchste Zeit ist, die in rückständigen Etablissementen bisher geübte Willkürherrschaft der Fabrikanten einzudämmen. Sie sagen sich, dass jetzt oder nie der Kampf um die Anerkennung der Organisation als Vertragspartei in der solothurnischen Uhrenindustrie ausgefochten werden müsse.

Die Arbeiter haben für sich ihren Einfluss als Produzenten auf den Gang der Fabriken. In den sieben vom Konflikt betroffenen Etablissementen waren vor Ausbruch der Aussperrung rund 3000 Personen (Bureaupersonal, Mechaniker und Aufsichtspersonal inbegriffen) tätig. Nachdem 2000 Personen ausgesperrt waren, blieben etwa 800 bis 850 nichtorganisierte Arbeiter und Arbeiterinnen für die Weiterführung der Produktion übrig. Hierbei sind viele unqualifizierte, aus dem katholischen Arbeiterinnenheim (Bettlach) gelieferte junge Leute, deren Arbeit qualitativ wenig Wert haben soll. Eigentliche Streik- oder Sperrebrecher sind kaum zwei Dutzend zu verzeichnen. Seit Montag den 26. April stehen nun auch die Mechaniker im Ausstand; es betrifft dies etwa 50 mit Reparaturen und Instandstellen der Maschinen beschäftigte Arbeiter, die mit wenigen Ausnahmen dem Metallarbeiter-Verband angeschlossen sind. Damit dürfte die Produktionsfähigkeit der beteiligten Fabriken von 25 oder 20 auf etwa 10 bis 15 Prozent der normalen Produktionsmenge reduziert sein. Von der Qualität der Arbeit wollen wir gar nicht reden.

Die Arbeiter haben in beiden Dörfern die Sympathie der Bevölkerung und, was die Abstimmungen über die Unterstützung der Ausgesperrten der dortigen Gemeinden bewiesen haben, auch die Sympathien der Mehrzahl der stimmberechtigten Bürger für sich. Es muss auch anerkannt werden, dass die Gemeindebehörden und, mit Ausnahme von Herrn Regierungsrat Schöpfer, die solothurnische Regierung sich bisher den Ausgesperrten gegenüber sehr loyal verhielten.

Mehr als alles das bedeutet für die Opfer der Aussperrung die Hilfe der Organisation, der sie angehören, die aktive Solidarität, die ihnen gegenüber von der übrigen Arbeiterschaft bewiesen wird; denn weder mit der blossen Ueberzeugung, Recht zu haben, noch mit den wärmsten Sympathien von rechts oder links ist jemals ein Kampf gewonnen, ein Gegner besiegt worden. Ueber 200,000 Franken hat der Industrieverband der Uhrenarbeiter aus eigenen Mitteln zur Unterstützung der Ausgesperrten aufgebracht, rund 190,000 Franken sind vom deutschen Metallarbeiter-Verband auf Kollektivgutsprache der schweizerischen Gewerkschaftsverbände zur Weiterführung des Kampfes zur Verfügung gestellt worden. Ferner sind, ohne dass bisher unserseits zur Sammlung aufgefordert wurde, rund zehntausend Franken freiwillige Unterstützungsbeiträge eingegangen. Ausserdem wird seit sechs Wochen von den von der Aussperrung nicht betroffenen Verbandsmitgliedern 1 Fr. pro Woche für Männer und 50 Cts. pro Woche für Frauen an Extrabeiträgen geleistet. Endlich konnten zirka 200 Kinder der von der Aussperrung betroffenen Familien in Solothurn, Olten und Umgebung sowie in La Chaux-de-Fonds und Le Locle Unterkunft finden.

Bei dieser Solidaritätsaktion haben sich bisher namentlich unsere Eisenbahner hervorragend beteiligt. Von der Leitung der A. U. S.T. sind uns kürzlich *384 Fr.* für die Ausgesperrten zur Verfügung gestellt worden, und am 26. April hat der Kongress des S. L. P. V. (Lokomotivpersonal-Verband) eine Unterstützung von 300 Fr. beschlossen. Inzwischen hat man in Grenchen und Bettlach auch die sogenannten Streikküchen eingerichtet, eine Institution, die sehr gut funktioniert und den Teilnehmern Gelegenheit bietet, für 20 bis 30 Cts. pro Mahlzeit eine ebenso schmackhafte wie nahrhafte Kost zu erhalten.

Man sieht, auf seiten der Arbeiter ist vorläufig noch alles auf die Fortsetzung des Kampfes gerüstet.

Bei den Unternehmern sind zwar einzelne — die schwächern — kampfesmüde geworden; sie fürchten aber die Rache, den Terror ihrer werten Kollegen. Die Führer im Unternehmerlager sind schwerreiche Patrone, von denen welche über etliche Millionen verfügen sollen. Jedenfalls sind die Kummer, die Obrecht, die Schild und Konsorten nicht so bald ausgehungert. Da müssten schon andere Mittel angewendet werden, wenn

diese Löcher in den kapitalistischen Balg bekommen sollen.

Sobald jedoch die Arbeiter daran dächten, den Millionären gegenüber ihre Zahl wirken zu lassen, wie das in den amerikanischen Kohlendistrikten gegenwärtig geschieht, dann kommt die Regierung, der Staat, der so gar rein nichts den Fabrikanten gegenüber auszurichten vermag, und lässt die Militärmacht gegen die empörte Arbeiterbevölkerung los.

Auch keine republikanische Regierung würde den empörten Arbeitermassen gegenüber nur im entferntesten die Nachsicht üben, wie sie beispielsweise gegenwärtig seitens der britischen Regierung den reaktionären Aristokraten in Ulster gegenüber geübt wird. Wie in den Vereinigten Staaten, in Südafrika oder in Russland würde man auch in der Schweiz und im Kanton Solothurn so gut wie im Kanton Bern oder im Waadtland die Arbeiter wie tolle Hunde niederknallen, wenn es ihnen einfallen sollte, der Gewalt der Millionen die Gewalt der empörten Menschen entgegenzusetzen. Ganze Dörfer dürfen von den Millionären ungestraft ausgehungert, die Existenz von Tausenden von Familien mutwillig vernichtet werden, die Herren bleiben Herren, vor denen alles respektvoll den Hut abnimmt. Wehe aber dem Arbeiter, den die Verzweiflung zu einer Tat treibt, die den Feind nur verletzt, ohne ihn zu überwinden, ihn lässt man schonungslos die erdrückend schwere Hand der Staatsmacht fühlen. Wir leben ja noch im Zeitalter des Kapitalismus, unter dem Regime sogenannter freisinniger Scheindemokratie.

Jedenfalls ist der Moment noch nicht abzusehen, wo die Aussperrung im Leberberg zum Abschluss kommen wird.

Auf Veranlassung der Gemeindebehörden in Grenchen sind neuerdings Unterhandlungen angebahnt worden, bei denen auch Genosse Fritz Wysshaar, Regierungsstatthalter in Biel, mitwirkt. Aber auch hier ist bisher noch nichts erreicht worden; die beiden Gegner haben sich zu stark auf ihren grundsätzlichen Stellungen festgeschanzt, als dass so bald durch Vermittlungsverfahren dieser gordische Knoten gelöst werden könnte.

Wenn das Bundeskomitee bisher keinen Aufruf zur Hilfeleistung für die Opfer der Aussperrung erlassen hat, so geschah dies auf ausdrücklichen Wunsch der beteiligten Verbandsleitung. Wir möchten jedoch jetzt schon der Erwartung Ausdruck geben, dass, wenn früher oder später der Gewerkschaftsbund an die Solidarität der schweizerischen Arbeiterschaft appellieren sollte, unser Ruf um so mehr Gehör finde.

Die Kämpfe im Schneidergewerbe.

Nach den Mitteilungen, die bezüglich der diesjährigen Lohnbewegungen der Schneider veröffentlicht wurden, durfte man auf ernste Konflikte gefasst sein. Der Leser wird sich noch der interessanten Dokumente über die Vorbereitungsmassnahmen der Meisterorganisation für den Kampf erinnern, die in extenso in der letzten Nummer der « Rundschau » abgedruckt sind.

Inzwischen hat sich tatsächlich auch erfüllt, was zu erwarten war.

Im Streik stehen in *Basel, St. Gallen* und *Rorschach* die Herrenschneider, in *Luzern* die Herren- und Damenschneider, in *Herisau* bei der Firma Brandenburger und in *Gossau* bei der Firma Kargel die Herrenschneider, sowie die Damenschneider in *Zürich* und die Herrenkonfektionsschneider und -Schneiderinnen der Firma Burger-Kehl & Cie. in Zürich. Das sind über 350 Mann, wovon zirka 250 Verbandsmitglieder.

In Lohnbewegung stehen die Damenschneider in *Basel,* zirka 60 Mann.

In Luzern sollen bereits zwei Transporte der preussischen Halunken — pardon, Hinzegarde — angelangt sein, die von den Meistern wie seltene Raubtiere in der Menagerie gepflegt und bewacht werden. Tatsächlich lässt sich auch hier wieder konstatieren, dass die Meister stets bereit sind, gewöhnlichen Lumpen bessern Lohn und bessere Behandlung zu bieten als den redlichen Arbeitern, die mit Hilfe der Gewerkschaft die gleich günstigen Arbeitsverhältnisse zu erreichen trachten.

In Basel scheint es seit dem Streikausbruch (Mitte April) zu Tätlichkeiten zwischen einzelnen besonders erbosten Schneidermeistern und ihren frühern Gehilfen gekommen zu sein. Das Einigungsamt soll sich auf Antrag der Basler Regierung ins Mittel legen. Auch in St. Gallen und in Zürich soll es ab und zu recht lebhaft hergehen. Wir werden uns bemühen, die Leser der « Rundschau » über den Verlauf der ebenso interessanten als wichtigen Kämpfe, die zurzeit im schweizerischen Schneidergewerbe ausgefochten werden, auf dem laufenden zu erhalten.

Metallarbeiter.

Ausser den 50 Mechanikern, die Ende April in Grenchen in Streik getreten sind, hat der Metallarbeiter-Verband einen Strauss mit einer als renitent bekannten Giessereifirma in Oberburg auszufechten. Wir haben hierüber folgende Mitteilung erhalten:

Giessereiaussperrung.

In der Giesserei *Wegmann in Oberburg* wurde letzten Herbst der freie Samstagnachmittag eingeführt. Die Firma erlitt dadurch keine Einbusse,

da die Arbeitszeit an den übrigen Wochentagen entsprechend verlängert wurde. Auf Betreiben einiger Scharfmacher wollte Herr Wegmann trotzdem den freien Samstagnachmittag wieder abschaffen, da jene Herren befürchten, auch ihre Arbeiter könnten nach dem freien Samstagnachmittag Verlangen tragen. Bei der *Firma Aebi in Burgdorf* wurde unter den Arbeitern extra eine Abstimmung veranstaltet, um zu erfahren, ob sie für eine Arbeitszeitverkürzung, respektive den freien Samstagnachmittag seien. Die Abstimmung fand in der Werkstätte statt, und Herr Aebi erklärte, dass das Abstimmungsergebnis respektiert würde. Die Sache war so gut vorbereitet, dass die Abstimmung eine Ablehnung der Arbeitszeitverkürzung ergab, so dass Herr Aebi seine Reformvorschläge nicht auszuführen brauchte. Dafür betätigte er sich offenbar um so intensiver in dem regionalen Scharfmacherkomitee, das dem sozialen Fortschritt im ganzen Bezirk ein Bein stellen will.

Die Arbeiter in Oberburg hatten nun im Gegensatz zu den Herren am freien Samstagnachmittag Geschmack gefunden. Sie fanden überdies, die Arbeitszeit sei so noch unmenschlich lang, und wenn in den andern Giessereien 55 bis 57 Stunden gearbeitet werde, so sei das auch für Oberburg genug. Sie stellten also gegenüber dem Verlangen des Herrn Wegmann, am Samstagnachmittag wieder zu arbeiten, das Begehren, die wöchentliche Arbeitszeit auf 57 Stunden zu reduzieren. Herr Wegmann lehnte das ab. Er beharrte auch darauf, dass am Samstagnachmittag wieder gearbeitet werde. So ging das einige Wochen. Am letzten Samstag wurde ein Anschlag des Inhalts gemacht, dass entlassen sei, wer am Nachmittag nicht zur Arbeit antrete. Diese brutale Drohung bewirkte, dass die Arbeiter nun erst recht am freien Samstagnachmittag festhielten. Herr Wegmann hat nunmehr seine Drohung wahr gemacht und eine grosse Zahl von Familienvätern aufs Pflaster geworfen. Die Ausgesperrten sind guten Mutes. Sie nehmen den aufgezwungenen Kampf auf und werden ihn mit aller Energie durchführen.

Löhne und Lebenskosten in Grossbritannien im 19. Jahrhundert.

(Carl Tyszka: Löhne und Lebenskosten in Westeuropa im 19. Jahrhundert.)

Wir wollen in der Reihenfolge die Entwicklung der Nominallöhne, der Lebensmittelpreise, der Wohnungsmieten schildern, um nachher ein richtiges Bild über die Entwicklung der Reallöhne zu erhalten. Beginnen wir mit der Bewegung der Nominallöhne in England. Wir entnehmen dem oben genannten Buche folgende Tabelle:

Die Bewegung der Arbeitslöhne in Grossbritannien im Laufe des 19. Jahrhunderts. 1795—1911. In Indexziffern.

Die Löhne des Jahres 1900 = 100.

Jahr	Baugewerbe	Bergwerks-Betrieb	Eisengewerbe und Maschinenind.	Textilindustrie	General-index.
1795	40	44	48	—	44
1800	57	44	52	—	51
1805	57	44	60	—	54
1810	57	56	66	—	60
1815	57	56	67	—	60
1820	57	55	66	—	59
1825	57	55	66	—	59
1830	53	55	68	—	58
1835	53	51	68	—	57
1840	57	51	70	—	59
1845	57	44	70	—	57
1850	58	44	68	—	57
1855	63	50	76	—	63
1860	68	50	73	—	64
1865	71	51	78	—	67
1870	76	55	78	—	70
1875	84	79	89	105	89
1880	86	61	88	90	81
1885	84	63	90	90	82
1890	87	86	93	95	90
1895	92	73	93	95	88
1900	100	100	100	100	100
1905	100	81	100	103	96
1906	100	83	101	106	98
1907	100	96	102	109	102
1908	100	93	102	109	101
1909	100	89	101	107	99
1910	100	90	102	107	100
1911	100	89	103	107	100

Aus dieser Tabelle ist zu ersehen, dass die Arbeitslöhne im ersten Jahrzehnt des 20. Jahrhunderts fast gar nicht oder nur in geringem Masse gestiegen sind. In den Bergwerksbetrieben sind die Löhne sogar erheblich gesunken. Diese Tatsache ist von grösster Wichtigkeit, da gerade im ersten Jahrzehnt des 20. Jahrhunderts auch in England die Teurung sich bemerkbar machte. Nun wollen wir die Preisbewegung der einzelnen notwendigen Lebensnotwendigkeiten zur Darstellung bringen. Die Brotpreise zeigen folgende Entwicklung.